# Geänderte Teilnahmebedingungen für Kreismeisterschaften 2022

**(gültig ab dem 13.03.2022)**

Die Sportkommission des Kreisschützenverbandes Verden hat sich Gedanken zu Änderungen in den Hinweisen zur Durchführung der Kreismeisterschaften gemacht, da die Nds. Corona- Verordnung Lockerungen für die Durchführung von Sportveranstaltungen zulässt.

Die Standbelegung erfolgt nun wieder für jeden Schützenstand- soweit möglich-.

Weiterhin gilt die bisher bereits gültige FFP2/KN95 Maskenpflicht im kompletten Schützenhaus. Medizinische oder Stoffmasken werden nicht akzeptiert. Der Starter darf aber während des Schießens selbst die Maske am Stand abnehmen und setzt diese beim Verlassen umgehend wieder auf.

Die Aufsichten tragen weiterhin für den kompletten Wettkampftag die FFP2/KN95 Masken.

Die bei der nun gültigen 3G- Regelung ggf. geforderte Testpflicht von nicht geimpften Personen kann nur durch eine offizielle Stelle erfüllt werden. **Selbsttests vor Ort werden nicht akzeptiert**.

Der Schütze betritt weiterhin erst max. 30 Minuten vor dem Wettkampf das Schützenhaus und verlässt nach Beendigung des Wettkampfes unverzüglich die Wettkampfstätte (incl. Schützenhaus). Die sonst übliche Regel, dass die Sportgeräte bis zum Ende des Durchganges am Stand verbleiben, wird auch weiterhin im Jahr 2022 nicht angewendet. **Fliegender Wechsel findet nicht statt.** Die SpoKo ist immer noch bestrebt die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen im Schießstand auf ein Minimum zu reduzieren.

Ein Angebot von Speisen vor Ort wird nicht angeboten (Ausnahme Getränke).

Jeder Teilnehmer, SpoKo-Mitarbeiter oder jede Aufsicht erkennt diese Regeln weiterhin an.

Sollte es zu Diskussionen zu diesen Regelungen mit der vor Ort anwesenden Sportkommission kommen, so behält diese sich die sofortige Standverweisung und damit verbundenen Disqualifikation des Schützen vor.

Die Sportkommission des Kreisschützenverbandes Verden